

Einladung

zur

38. Sitzung am Freitag, dem 03.12.2021, 9.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

Tagesordnung:

- a) **Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/4170](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2842 /2849 /2889 /2898 /2899 /2900 /2901 /2902 /2903 /2904 /2918 /2919 /2920 /2921 /2924 /2925 /2926 /2927 /2932 /2938 /2939 /2941 /2948 /2949 /2950 /2951 /2957 /2958 /2959 /2960 /2968 /2969 /2970 /2973 /2974 /2975 /2978 /2979 /2980 /2981 /2982 /2985 /2986 /2987 /2991](#) -
- Kenntnisnahmen 7/546/564 -
- b) **Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/4171](#) -
dazu: - [Zuschriften 7/1584 /1585](#) -
- Kenntnisnahmen 7/546/564 -
- c) **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/4172](#) -

hier: - **Beratung des Einzelplans 08**

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

- **Beratung des Einzelplans 04** *)

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- ggf. Nachfragen aus der Erfüllung der Zusagen zur mündlichen Anhörung und zum Ersten Gesetz zur Änderung des Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes

- ggf. weitere Beschlüsse zum Verfahren

Emde

Vorsitzender

*) Die Beratung zum Einzelplan 04 beginnt nicht vor 12.00 Uhr.

Allgemeine Hinweise:

1. Um auf Änderungen im zeitlichen Ablauf der Beratungen möglichst zeitnah reagieren zu können, ist der ständige Kontakt der Ministerien mit dem Ausschuss über das Finanzministerium sicherzustellen.
2. Der Terminplan des Haushalts- und Finanzausschusses für die Beratungen des Landeshaushalts 2022 ist jeweils mit Schreiben der Landtagsverwaltung vom 15. Oktober 2021 an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP, die fraktionslosen Abgeordneten, die Ministerien, die Staatskanzlei und den Rechnungshof sowie an die Vorsitzenden der Ausschüsse des Landtags zur Kenntnisnahme verteilt worden. Über die Änderung des Terminplans wurde jeweils mit Schreiben vom 15. November 2021 informiert.
3. Es erfolgen regelmäßige Lüftungspausen und eine Mittagspause.

Weitere Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf den Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und hier gegenwärtig auf die Pandemiestufe 3. Sollte sich die Pandemiestufe bis zum Sitzungstermin ändern wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Pandemie-Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die ab dem 5. November 2021 gültige Pandemiestufe 3 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien

Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden kann. Ausgenommen sind Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzzinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Besucher von Ausschusssitzungen haben keinen Zutritt zu den Sitzungsräumen. Die Sitzungen können in einem gesonderten Raum per Videokonferenz mitverfolgt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.